



Gemeinde Bad Essen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Dem Jahresabschluss ist gem. § 128 (3) NKomVG und §§ 56, 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht als Anhang beizufügen, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

1. Der Haushaltsplan 2021

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat den doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2020 in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück erfolgte mit Verfügung vom 22.04.2021.

	Plan 2021
Ordentliche Erträge	28.524.600
Ordentliche Aufwendungen	-28.249.300
Ordentl. Ergebnis	275..300
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis	275.300
Einz. aus lfd. Verwaltung	27.457.600
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-26.613.000
Saldo Verwaltungstätigkeit	844.600
Einz. für Investitionen	2.012.100
Ausz. für Investitionen	-6.274.400
Saldo Investitionstätigkeit	-4.262.300
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.417.700

2. Die Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Wert 31.12.2021	Anteil
1. Immaterielles Vermögen	2.121.581	2,90 %
2. Sachvermögen	62.601.364	85,56 %
3. Finanzvermögen	3.159.109	4,32 %
4. Liquide Mittel	5.193.960	7,10 %
5. Rechnungsabgrenzung	90.132	0,12 %
6. Bilanzsumme Aktiva	73.166.145	100,00 %
Passiva		
1. Nettoposition	50.285.507	68,73 %
2. Schulden	15.051.448	20,57 %
3. Rückstellungen	7.829.190	10,70 %
4. Rechnungsabgrenzung	0	0,00 %
5. Bilanzsumme Passiva	73.166.145	100,00 %

2.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 liegt mit 73.166.145 € um 2,3 Mio. € (+3,3 %) über der Bilanzsumme zum Ende des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1.1 Immaterielles Vermögen (2.121.581 €)

	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Lizenzen	5.064	8.791	+3.727
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.618.343	2.112.789	+494.446
Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0
Summe	1.623.406	2.121.581	+498.175

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 498.175 € (30,7%) erhöht. Zugängen durch neue Softwarelizenzen im Bereich des Liegenschafts- und Gebäudemanagements (7.290 €) und der geleisteten Investitionszuwendungen für die Anschaffung von Lärmdisplays (5.000 €), für den Hochwasserschutz an der Hunte (250.000 €), für den Ausbau des Ev.-luth. Kindergartens Bad Essen (270.000 €), den AWO-Hof Bohmte (11.646 €), den Ausbau des Schullandheims Barkhausen (25.000 €) sowie für den Waldwegebau der Waldschutzgenossenschaft (3.800 €) stehen dabei Anschreibungen auf Lizenzen und Software (3.563 €) und geleistete Investitionszuwendungen der Vorjahre (70.817 €) gegenüber.

2.1.2 Sachvermögen (62.601.364 €)

	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.069.003	3.059.124	-9.879
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.101.187	29.720.691	-380.496
Infrastrukturvermögen	25.331.182	24.574.138	-757.044

Bauten auf fremden Grundstücken	119.475	119.475	0
Kunstgegenstände, Kunst- denkmäler	50.908	50.816	-92
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.619.434	1.482.220	-137.214
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.079.122	1.639.237	+560.115
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	536.201	1.955.663	+1.419.462
Summe	61.910.586	62.601.364	+690.778

Das Sachvermögen weist mit 62.601.364 € einen Wertzugang von 1,1 % auf.

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringert sich im Jahr 2021 durch den Verkauf diverser Wald- und Grünlandflächen (38.170 €) bei gleichzeitigem Ankauf einer Ackerfläche im BZV Wehrendorf (26.504 €) und Zugang der Kosten für eine Waldgutachten (1.786 €) um insgesamt 9.879 €.

Die Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ weist eine Wertminderung von 380.496 € auf. Den laufenden Abschreibungen von 738.719 € stehen hier Vermögenszugänge insbesondere für den Anbau an der Kita-Wehrendorf (20.172 €), an der Oberschule (6.400 €) und an der Grundschule Wehrendorf (42.834 €) sowie für die Machbarkeitsstudie für den Anbau an der Grundschule Bad Essen (20.405 €) entgegen. Hinzu kommen die Kosten für den Ankauf einer Fläche in der Ortschaft Brockhausen (102.283 €).

Beim Infrastrukturvermögen ist für das Jahr 2021 ein Wertrückgang von 757.044 € zu verzeichnen. Dabei stehen Abschreibungen von rd. 1,15 Mio. € Vermögenszugänge in Höhe von rd. 357,663 € € entgegen. Die Zugänge umfassen u.a. die Erweiterung des Postparkplatzes in Bad Essen (104.992 €), Entwässerungsmaßnahmen in der Ortschaft Brockhausen (35.000 €), den Aufbau von Wasserstelen auf dem Friedhof Bad Essen (27.954 €), den barrierefreien Ausbau des Kirchplatzes in Bad Essen (61.257 €), den Ausbau des Assbruchweges (102.406 €) und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (15.642 €).

Die Bilanzposition „Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge“ weist im Saldo eine Wertminderung von 137.214 € auf. Zugängen für die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren (31.922 €) stehen Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Ausstattungen im Umfang von 169.135 € gegenüber.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Vorjahresvergleich um 560.115 € erhöht. Abschreibungen in Höhe von 153.499 € stehen Zugänge im Umfang von 713.614 € gegenüber. Die Zugänge setzen sich zusammen aus Investitionen für den Digitalpakt und das Projekt „Sofortausstattung digitale Medien“ an den Grundschulen (150.433 €) und an der Oberschule (474.805 €), für die Anschaffung neuer Server und einer Fotokamera für das Rathaus (23.808 €), für den Anbau an der Kita Wehrendorf (13.747 €) und die allgemeine Ausstattung der Kitas (7.059 €), für ein Vermessungsgerät (14.000 €), die Videoüberwachung an der Marina Bad Essen (7.056 €), ein neues Kassensystem für die Tourist-Info (5.805 €) sowie für allgemeine Büroausstattungen im Rathaus (4.745 €).

Der Wertzuwachs bei den Anlagen im Bau (+1.419.462 €) verdeutlicht, dass zahlreiche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021 zwar begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden und somit in den Folgejahren fortgesetzt werden. Von den Haushaltsansätzen für Investitionstätigkeit im Jahr 2020

wurden dafür insgesamt 1.361.300 € als Haushaltsreste in das Jahr 2021 übertragen. Darunter befinden sich u.a. Auszahlungen für die Fortsetzung des Digitalpaktes an den Grundschulen (48.000 €) und an der Oberschule (135.000 €), für die Schaffung eines neuen Klassenraumes an der Grundschule Wehrendorf (12.500 €), für den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad (790.000 €) für die Erweiterung des Postparkplatzes in Bad Essen (6.000 €) und für die Herstellung der Friedhofswege (15.000 €) sowie für die Fortsetzung der Maßnahme „Neubau Kita Gartenstraße“ (249.000 €). Zudem sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die in 2020 bereits eingeplant, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht begonnen wurden, wie die Beschaffung einer neuen Software-Fachanwendung für die Gewerbeverwaltung (1.000 €), die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen an den Grundschulen (3.800 €), die Erstellung eines Vordaches an der Friedhofskapelle Bad Essen (30.000 €) sowie für die Beschaffung eines neuen Radladers für den Bauhof (71.000 €). Für die Finanzierung dieser übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen wurde aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2020 ein Betrag von 1.361.300 € ebenfalls in das Jahr 2021 übertragen.

2.1.3 Finanzvermögen (3.159.109 €)

	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900	50.900	0
Beteiligungen	65.271	65.271	0
Ausleihungen	80	80	0
öffentl.-rechtl. Forderungen	700.401	586.559	-113.842
Forderungen aus Transferleistungen	12.156	11.231	-925
sonstige privatrechtl. Forderungen	586.292	383.531	-202.761
sonstige Vermögensgegenstände	1.790.613	2.061.537	+270.924
Summe	3.205.712	3.159.109	-46.603

Das Finanzvermögen fällt mit 3.159.109 € um 1,45% geringer aus als im Vorjahr.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 971.833 €. Die Forderungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggfls. durch entsprechende Wertberichtigungen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies kann durch gezielte Einzelwertberichtigungen einzelner Forderungen geschehen oder aber durch eine pauschale Wertberichtigung, die das allgemeine Ausfallrisiko des Forderungsbestandes widerspiegelt.

Gem. § 34 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sollen unbefristet niedergeschlagene Ansprüche spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht und somit aus der Buchhaltung gelöscht werden. Der Forderungsbestand der Gemeinde Bad Essen enthält zahlreiche Ansprüche, die diese Voraussetzung erfüllen. Trotzdem muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Forderung tatsächlich ausgebucht werden kann, oder ob noch eine Möglichkeit besteht, dass der offene Anspruch zukünftig doch noch realisiert werden kann. Insbesondere laufende Rechtsstreitigkeiten und Insolvenzverfahren führen hier durchaus zu längeren Bearbeitungszeiten. Im Jahr 2021 konnten Forderungen im Umfang von insgesamt 81.576 € zusätzlich ausgebucht werden. Die Überprüfung des Forderungsbestandes wird in 2022 fortgesetzt. Die Summe der Einzelwertberichtigungen zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt

259.274 €. Hinzu kommt eine Pauschalwertberichtigung von 126.000 €. Der Forderungsbestand aus öffentlich-rechtlichen Forderungen reduziert sich dadurch zum 31.12.2021 auf insgesamt 586.559 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (383.531 €) beinhalten Forderungen aus Dienstleistungen (37.569 €) und die übrigen privatrechtlichen Forderungen (345.962 €).

Unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ (2.061.537 €) werden neben den sonstigen Forderungen (118.372 €) auch die Rückstellungen für die Versorgungsrücklage (138.646 €), die Zustiftung an die Bürgerstiftung Bad Essen (50.000 €) sowie die durchlaufenden Posten (1.754.520 €) ausgewiesen. Bei den „durchlaufenden Posten“ handelt es sich gem. § 14 Nr. 1 i.V.m § 60 Nr. 13 KomHKVO um haushaltsunwirksame Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausbezahlt werden.

2.1.4 Liquide Mittel (5.193.960 €)

Zum Stichtag 31.12.2021 betrug der Bestand an liquiden Mittel auf den laufenden Konten der Gemeinde Bad Essen insgesamt 5.193.960 € und verteilt sich wie folgt:

Sparkasse Osnabrück	4.067.326
Sparkasse Osnabrück - FD 5 -	732
Oldenburgische Landesbank	426.356
Vereinigte Volksbank Osnabrück-Bramgau-Wittlage	646.263
Postbank Hannover	53.283

Insgesamt war die Liquiditätslage im Jahr 2021 sehr entspannt. Die großen Unsicherheiten bzgl. der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, die noch das Vorjahr bestimmt hatten, waren überschaubar. Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurde in der Haushaltssatzung 2021 wie schon im Vorjahr auf 10 Mio. Euro angehoben, um die Liquidität der Gemeinde im Jahresverlauf sicherstellen zu können. Tatsächlich musste die Gemeindekasse aber keine Liquiditätskredite in Anspruch nehmen. Der Liquiditätsbestand befand sich im gesamten Jahresverlauf auf einem sehr hohen Niveau.

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (90.132 €)

Ein Anliegen des neuen kommunalen Rechnungswesens ist die periodengenaue Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches pro Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengenaue Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu dem richtigen Haushaltsjahr notwendig. Unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden deshalb diejenigen Vorfälle nachgewiesen, bei denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr verbucht wurde, der entsprechende Aufwand aber erst im Folgejahr eintritt.

Für das Jahr 2021 waren davon die Wohngeldzahlungen (18.819 €), die Umlagezahlungen an die Versorgungskasse (28.083 €) sowie die Zahlung der Beamtenbezüge (35.889 €) und der Beihilfeumlage (7.341 €) betroffen, die bereits im Dezember 2021 für den Monat Januar 2022 erfolgten.

2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition (50.285.507 €)

Die Nettoposition entspricht im Grunde der Bilanzposition des Eigenkapitals in der Handelsbilanz, in der sie sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz ergibt. In der kommunalen Bilanz gibt die Nettoposition den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune an. Sie setzt sich

zusammen aus Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Nettosition zum Stichtag 31.12.2021 um 7,4 % erhöht.

2.2.2 Rücklagen/Jahresergebnis

Nachdem das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 im Laufe des Jahres 2021 geprüft hat und der Rat der Gemeinde Bad Essen in seinen Sitzungen am 25.03.2021 und 16.12.2021 die entsprechenden Beschlüsse zur Ergebnisverwendung gefasst hat, konnten die Fehlbeträge bzw. Überschüsse der beiden Jahre in die Bilanz übernommen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 somit 15.090.474 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 1.266.090 €.

Das Jahresergebnis 2021 weist einen Überschuss von 4.382.021 € aus, aufgeteilt in einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.271.183 € und einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 110.837 €. Nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Überschüsse den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Unter der Bilanzposition P.1.3.2 werden nachrichtlich die Vorbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen aus dem Vorjahr nachgewiesen. Die aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen belaufen sich auf 450.000 €. Die Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wird als Erläuterung unter der Bilanz ausgewiesen (s.a. Ziff. 2.1.2).

Die Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen betreffen in der Regel kleinere Unterhaltungsmaßnahmen, die bereits im vergangenen Jahr begonnen, aber erst im Folgejahr abgeschlossen und abgerechnet werden. Darunter fallen z.B. die notwendigen begleitenden Unterhaltungsmaßnahmen für die Umsetzung des Digitalpaktes an der Oberschule (360.000 €), der Zuschuss für das Willkommensbüro Wittlager Land (20.000 €) oder Unterhaltungsmaßnahmen am Hallenbad (32.000 €). Hinzu kommen Aufwendungen für Maßnahmen, die für das Jahr 2021 eingeplant, aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt wurden, wie z.B. die Neukalkulation des Tourismus- und Gästebeitrages (15.000 €), die Sanierung der Treppenanlage am Sportplatz Lintorf (15.000 €) oder auch die Erstellung des Luftgutachtens im Rahmen der Rezertifizierung als Kurort (5.000). Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage stehe für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2022 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

2.2.3 Sonderposten

In der Bilanzposition „Sonderposten“ werden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte nachgewiesen, die die Kommune zur Finanzierung ihrer Investitionen (Erwerb von abnutzbaren Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird im Ergebnishaushalt als Ertrag nachgewiesen und stellt eine Gegenposition zu den Aufwendungen aus Abschreibungen dar. Der Betrag der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % verringert.

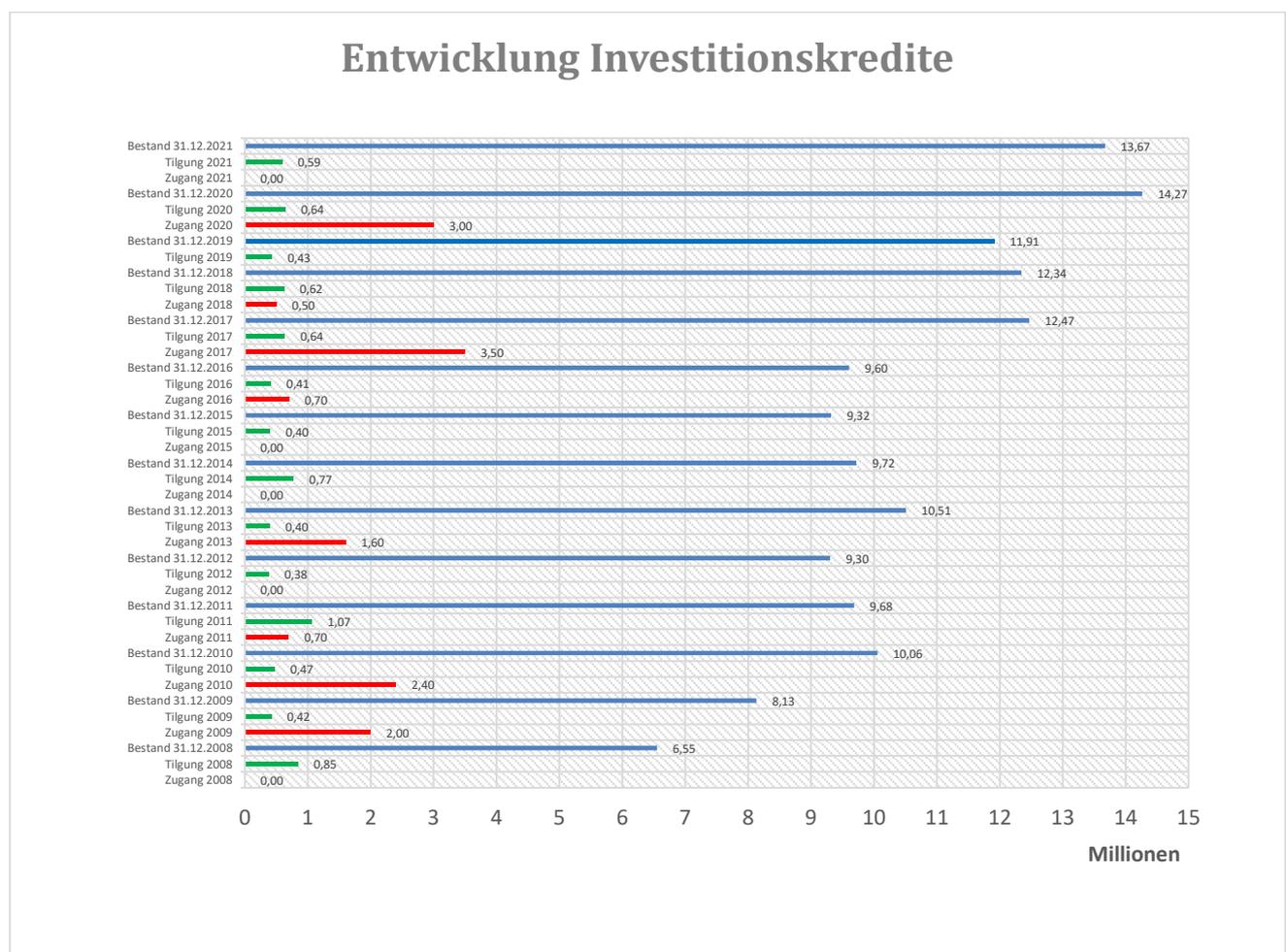
Der Bilanzwert für Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist um 4,7 % € auf 12,5 Mio. € zurückgegangen. Zugängen für die Anschaffung digitaler Medien an den Grundschulen (55.262 €) und an der Oberschule (39.310 €), für die Umsetzung einer Hochwasserschutzmaßnahme an der Hunte (37.500 €), sowie für die digitale Ausstattung an der Oberschule (100.000 €) und die „Sonderaktion 1.000 Klimabäume“ (1.720 €) stehen die Teilrückforderung von erhaltenen Zuwendungen für das „Sanierungsverfahren Hafestraße“ (-152.316 €) sowie fortlaufenden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 714.700 € gegenüber. Das Verhältnis zwischen Zu- und Abgängen an

Sonderposten macht das Problem deutlich, dass öffentliche Förderprogramme des Bundes und des Landes fast ausschließlich für finanzschwache Kommunen geöffnet werden. Die Gemeinde Bad Essen erhält aufgrund ihrer Steuerkraft kaum noch Zugang zu entsprechenden Förderprogrammen.

Auch die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Vorjahresvergleich um 10,9 % verringert. Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 344.105 € stehen hier keine Zugänge im Jahr 2021 gegenüber.

2.2.4 Schulden (15.051.448 €)

Die Schulden setzen sich zusammen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten und durchlaufende Posten und haben sich für die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2021 um 1.057.114 € (6,6 %) verringert. Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (13,7 Mio. €). Die im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Kreditaufnahme von 4.717.700 € zzgl. eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Jahr 2020 von 700.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Die Finanzrechnung weist gleichzeitig eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 592.976 € aus. Die Verschuldung aus Investitionskrediten konnten somit im Jahr 2021 um insgesamt 592.976 € verringert werden.



Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Rechnungen, deren Ressourcenverbrauch dem abgelaufenen Kalenderjahr zuzurechnen ist, deren Zahlungen aber erst im neuen Kalenderjahr fällig werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten z.B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Ihr Wert hat sich im Vorjahresvergleich um 72,6 % erhöht. Transferverbindlichkeiten bilden öffentlich-rechtliche Verpflichtungen ab, die dem abgelaufenen Jahr zuzurechnen sind, deren Zahlungen aber erst im neuen Jahr fällig werden. Der Wert der Transferverbindlichkeiten ist hat sich im Vorjahresvergleich um 64,6% verringert.

Alle weiteren Verbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet und umfassen insbesondere durchlaufende Posten und sonstige Verbindlichkeiten. Die durchlaufenden Posten beinhalten Zahlungen, die von der Kommune für Dritte entgegengenommen und an diese weitergeleitet werden müssen. Dazu gehören z.B. Einzahlungen aus der Zwangsvollstreckung für Dritte, aus der Tagespflege, der Sozialhilfe oder auch der verrechneten Mehrwertsteuer.

2.2.5 Rückstellungen (7.829.190 €)

Das Ziel der kommunalen Doppik, den wirtschaftlichen und monetären Erfolg der Kommune periodengerecht darzustellen, wird u.a. dadurch erreicht, dass in der Bilanz auch Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen wird allerdings nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Die entsprechende Liquidität zur tatsächlichen Begleichung der Verbindlichkeiten in der Zukunft ist damit noch nicht gesichert.

Die bedeutendste Position unter den Rückstellungen sind die Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche der bei der Gemeinde beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich für das aktive Personal auf 3.286.775 € (- 10,9%) und für das ehemalige Personal und deren Versorgungsempfänger auf 3.829.602 € (+ 13,8%).

Daneben sind Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche (233.528 €) und geleistete Überstunden (479.285 €) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die eine Forderung der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber darstellen. Insgesamt sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 123.352 € (+1,6 %) gestiegen.

2.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung (204.627 €)

Diese Bilanzposition bildet das Gegenstück zur aktiven Rechnungsabgrenzung. Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden diejenigen Vorfälle abgebildet, bei denen eine Einzahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgte, der entsprechende Ertrag aber dem Folgejahr zuzuordnen ist.

Für das Jahr 2021 war davon keine Zahlung betroffen.

3. Vorbelastungen gem. 55 Abs. KomHKVO

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre anzugeben.

3.1 Haushaltsreste für Investitionen

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) im Umfang von 450.000 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) im Umfang von 1.361.300 € in das Folgejahr übertragen. Die einzelnen Maßnahmen, für die Haushaltsreste gebildet und die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen wurden, wurden bereits unter Ziff. 2.1.2 und 2.2.2 erläutert.

3.2 Bürgschaften

Die von der Gemeinde Bad Essen übernommenen Bürgschaften hatten zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 400.623 €. Es handelt sich durchweg um Bürgschaften zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG).

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Restschuld	Grund
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	48.000	An-/Umbau Oberschule
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	250.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	54.999,31	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	47.623,31	An-/Umbau Oberschule

3.3 Stundungen über das Jahresende hinaus

Über das Jahresende 2021 hinaus wurden Forderungen im Umfang von 9.092 € gestundet. Betroffen sind hier in erster Linie Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Steuerforderungen.

3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter der Bilanz auszuweisen. Der für das Jahr 2021 ausgewiesene Betrag von 546.399 € beinhaltet die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KSG aus dem Neu- und Umbau der Oberschule (400.623 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen für den Wegebau in Flurbereinigerungsverfahren (145.776 €).

4. Die Jahresrechnung

4.1 Die Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865
2013	23.519.772	-21.590.578	1.929.094	697.535	2.626.629
2014	25.118.791	-25.118.791	2.056.901	195.309	2.252.210
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594
2019	25.494.308	-25.930.945	-436.637	26.606	-410.031
2020	28.236.579	-24.855.639	3.380.941	-23.327	3.357.613
2021	31.321.692	27.050.509	4.271.183	110.837	4.382.021

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 weist ordentliche Erträge von 31.321.692 € und ordentliche Aufwendungen von 27.050.509 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich somit auf 4.271.183 €. Die fortgeführte Planung sah unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2020 übertragenen Haushaltsreste (492.700 €) einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 246.179 € vor. Das Ergebnis fällt demnach um rund 4,5 Mio. € besser aus als geplant.

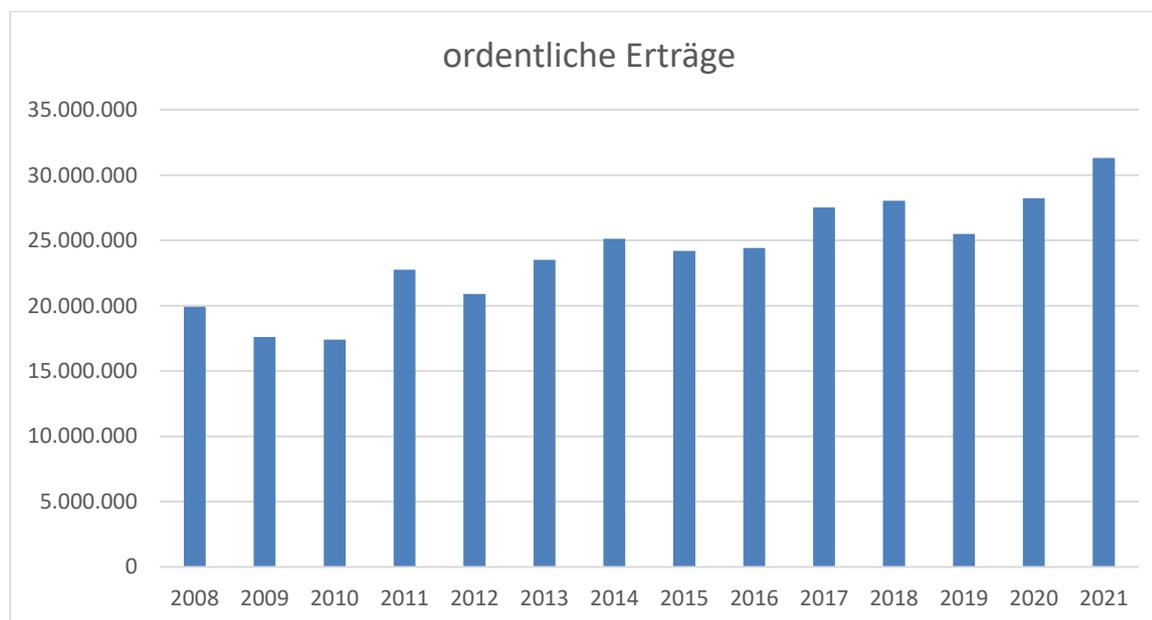
Im weiteren Verlauf der Betrachtungen werden die „fortgeführten“ Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste und bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Das außerordentliche Ergebnis 2021 weist einen Überschuss von 110.837 € aus. In der Haushaltsplanung waren hier weder Erträge noch Aufwendungen vorgesehen.

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

4.1.1.1 Ordentliche Erträge (31.321.692 €)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentl. Erträge	19.927.340	17.595.529	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentl. Erträge	24.187.448	24.417.213	27.513.507	28.026.816	25.494.308	28.236.579	31.321.692



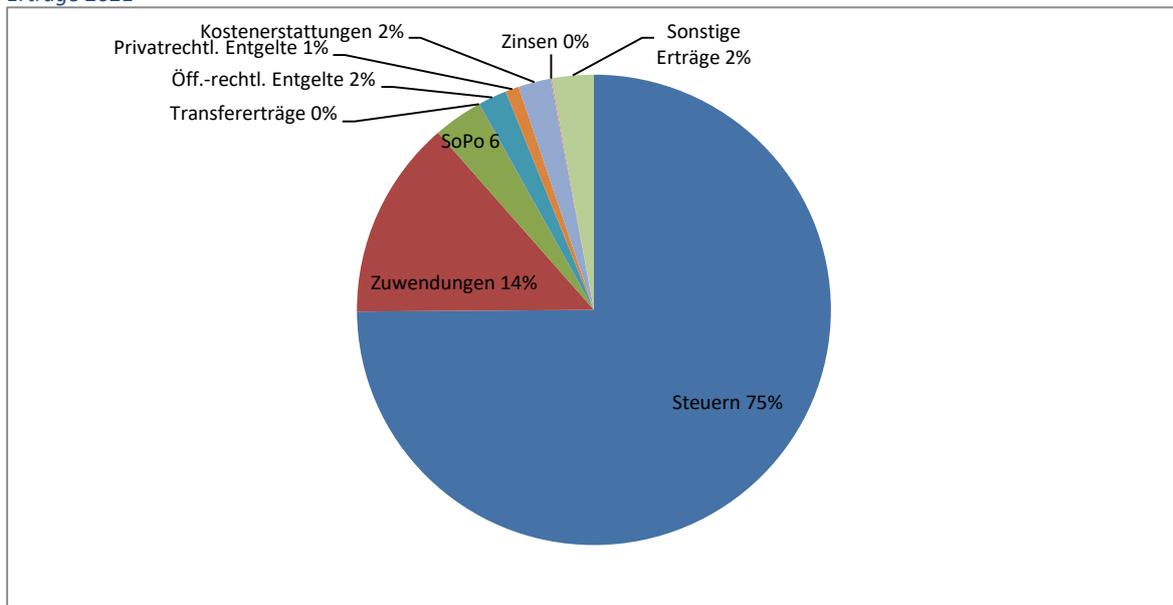
Die ordentlichen Erträge liegen um 3,1 Mio. € (+10,9%) über dem Ergebnis für 2020 und um 2,8 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz 2021. Einen entscheidenden Anteil an dieser positiven Plan-Ist-Abweichung haben die Erträge aus der Gewerbesteuer (+2,5 Mio. €). Die Auswirkungen der Corona Pandemie, die noch im Jahr 2020 zu einem deutlichen Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer geführt haben, konnten damit im Jahr 2021 vollständig aufgefangen werden.

Auch die Auswirkungen der Pandemie auf die konjunkturabhängigen Erträge aus den Gemeindanteilen der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer fielen geringer aus als erwartet und befürchtet. Die Erträge aus der Einkommenssteuer liegen mit 6,6 Mio. € rd. 624.600 € (+10,4 %) über und die Erträge aus der Umsatzsteuer mit 1,7 Mio. € rd. 36.600 € (-2,1 %) unter den Vorjahresergebnissen. Mit Erträgen von 2,1 Mio. € ist die Grundsteuer B weiterhin eine wichtige Ertragsquelle der Kommune. Hier bleibt die Umsetzung der angekündigten Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 abzuwarten.

Im Bereich der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt das Ergebnis für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (-293.160 €). Ausschlaggebend ist

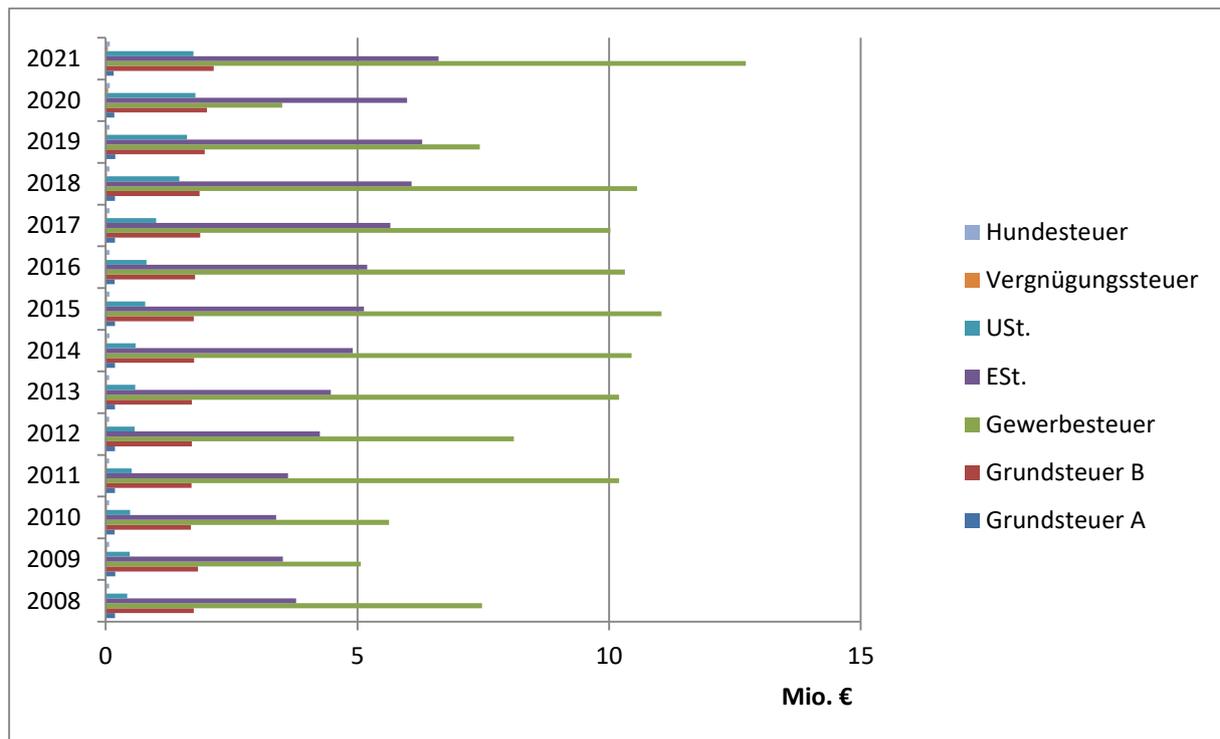
hier die Anrechnung der Sonderzahlungen für Corona bedingte Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020. Diese wurde bei der Ermittlung des Finanzausgleiches als Ertrag gewertet und der Steuer-einnahmekraft der Gemeinde zugerechnet.

Erträge 2021



Die nachfolgende Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten verdeutlicht die erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen der vergangenen Jahre:

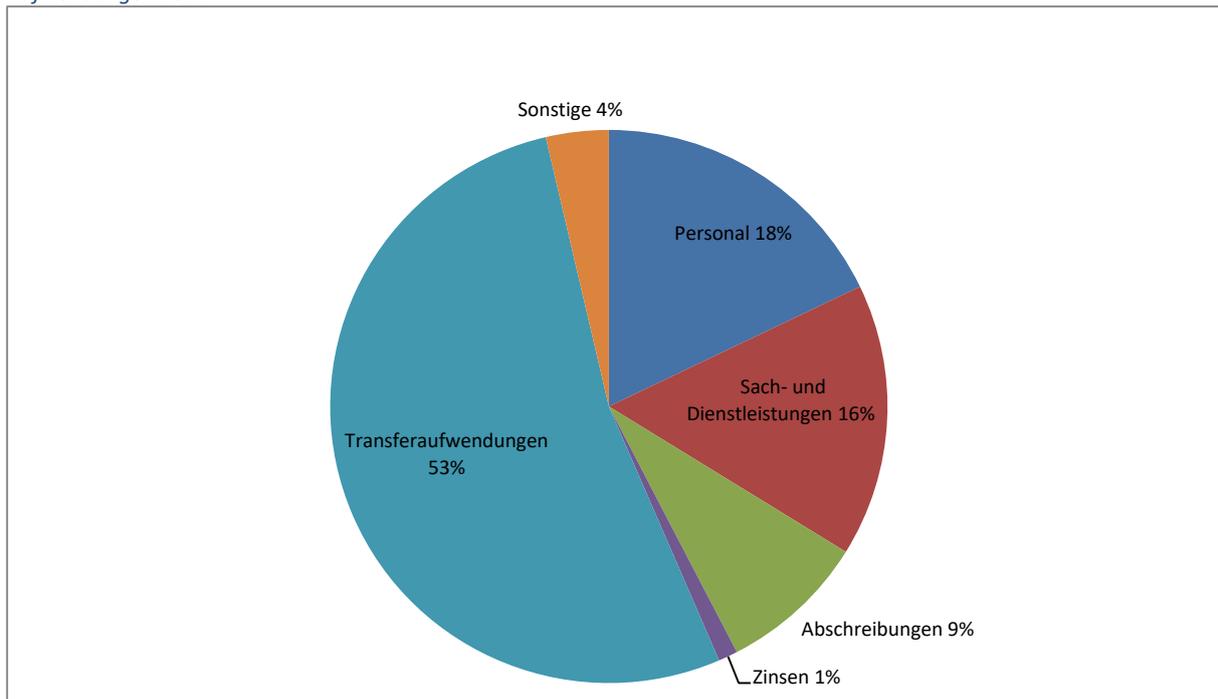
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Einkommenssteuer	Anteil Umsatzsteuer	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685
2010	180.130	1.690.712	5.632.063	3.385.073	485.584	21.776	69.598
2011	181.941	1.701.785	10.196.238	3.624.098	515.115	22.985	68.530
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.213	783.405	21.779	74.180
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534
2019	188.007	1.968.806	7.434.203	6.289.727	1.617.876	21.562	77.499
2020	168.678	2.013.214	3.505.955	5.988.567	1.779.719	50.434	81.314
2021	155.736	2.142.622	12.716.807	6.613.177	1.743.119	42.848	82.575



4.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen (27.050.509 €)

	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zinsen u.ä. Aufwendungen	Transferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Summe ordentliche Aufwendungen
2008	3.320.197	3.171.180	1.931.298	342.814	7.670.891	707.167	17.143.548
2009	3.578.147	3.413.855	1.443.129	366.799	8.784.310	666.043	18.252.283
2010	3.222.505	3.386.488	1.559.060	441.349	8.938.493	686.112	18.235.294
2011	3.202.681	4.076.261	2.362.878	444.572	9.273.562	498.177	19.864.157
2012	3.404.967	3.487.941	2.333.654	411.394	10.005.924	881.902	20.902.161
2013	3.620.087	3.607.669	2.513.181	380.351	10.767.912	696.095	21.590.678
2014	3.322.643	4.509.461	2.012.604	402.213	11.149.458	747.205	23.061.890
2015	3.746.691	4.074.146	2.197.658	387.113	12.737.145	770.194	23.912.948
2016	3.789.304	4.958.775	2.103.191	350.608	12.164.102	793.896	24.159.876
2017	4.058.786	4.629.802	2.757.307	392.570	12.952.182	884.842	25.675.489
2018	3.851.753	4.667.179	2.106.641	366.312	13.412.467	906.451	25.897.274
2019	4.315.846	4.980.637	2.252.209	338.036	13.093.117	951.099	25.930.945
2020	4.656.052	4.055.860	2.212.882	274.122	12.755.436	901.287	24.855.639
2021	4.832.650	4.313.464	2.324.366	303.160	14.291.955	984.913	27.050.509

Aufwendungen 2021



Der fortgeführte Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen 2021 betrug 28.770.779 €. Das Ergebnis von 27.050.509 € bleibt um 1,7 Mio. € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Die Aufwendungen für das aktive Personal sind im Vorjahresvergleich um 206.267 € (-4,4 %) gesunken. Begründet ist dieser Anstieg insbesondere durch die zeitweise Nichtbesetzung offener Stellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnen einen Zugang um 257.604 € (+6,4%) zum Vorjahr, liegen aber deutlich unter dem fortgeführten Haushaltsansatz 2021 (-31 %). Gegenüber dem Ansatz konnten insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung (-37,5 %) und Bewirtschaftung (-14,2 %) der kommunalen Gebäude und Liegenschaften gesenkt werden.

Die Aufwendungen aus der Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit 2.324.366 € geringfügig über dem Vorjahresergebnis (+5 %). Der durch die Abschreibungen zum Ausdruck gebrachte Werteverlust wird kompensiert durch die im Finanzhaushalt nachgewiesenen Auszahlungen für Investitionsstätigkeit im Umfang von 3,3 Mio. €.

Mit rd. 53% haben die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen der Kommune. Die Kreisumlage (8,4 Mio. €) bewegt sich dabei ebenso auf unvermindert hohem Niveau wie die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (1,48 Mio. €) und sonstige Bereiche (2,72 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage beträgt aufgrund der deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge 1.159.436 € (+818.558 €) und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau der Zeit vor der Corona-Pandemie.

4.1.2 Außerordentliches Ergebnis (110.837 €)

Erträge und Aufwendungen gelten als „außerordentlich“, wenn sie auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen. Hierzu gehören insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Alle typischen, gewöhnlichen Finanzvorfälle, die bei der Aufgabenerledigung anfallen, gehören dementsprechend zum ordentlichen Ergebnis.

Der außerordentliche Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 enthielt in der Planung keine Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge von 126.257 € erzielt, u.a. für den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses in Hüsedede und die damit verbundene Abgabe von gemeindeeigenen Waldflächen, sowie für die Veräußerung des „Brockhauser Kotten“. Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 15.420 € fielen für Verlustabdeckungen von Beteiligungen an.

4.1.3 Haushaltsausgleich

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind in § 110 Abs. 4 NKomVG geregelt. Demnach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein evtl. Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 2021 weist sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss aus. Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erfüllt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	2.261.510	-654.253	-819.126	3.009.887	-107.865	2.626.629	2.252.210
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	261.315	58.892	2.638.189	1.881.594	-410.031	3.357.613	4.382.021

4.1.4 Analyse der Ertragslage

4.1.4.1 ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
95,40	114,54	100,00	108,93	108,91	101,14	101,06	107,15	108,22	98,31	113,60	115,79

In der Zeitreihe spiegelt der Aufwandsdeckungsgrad die Schwankungen insbesondere bei den Erträgen der Gemeinde Bad Essen aus der Gewerbesteuer wider. Deutlich abzulesen sind hier die Ertragsausfälle aus der Wirtschaftskrisen in den Jahren 2009/2010 sowie der Gewerbesteuerausfall des Jahres 2019. Im Jahr 2020 konnten die Steuerausfälle durch die Corona-Zuweisung von Bund und Land kompensiert werden. Im Jahr 2021 befanden sich die Erträge aus der Gewerbesteuer wieder auf Vorkrisenniveau.

4.1.4.2 Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben * 100 / ordentliche Erträge)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
65,89	71,68	71,42	73,28	71,57	78,48	75,21	68,48	72,20	69,00	48,12	75,01

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt auf, zu welchem Teil sich die Kommune selbst von außen finanzieren kann und somit unabhängig ist von staatliche Zuwendungen. Entsprechend des Aufwandsdeckungsgrades spiegelt auch die Steuerquote die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Bad Essen, mit Rückgängen bei den Steuererträgen in den Jahren 2009/2010 und 2019/2020 wider. Auffällig ist die geringe Steuerquote des Jahres 2014, die darauf zurückzuführen ist, dass der Landkreis Osnabrück zum Ende des Jahres Sonderzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet und damit die Summe der ordentlichen Erträge außerhalb der Steuererträge erhöht hat.

4.1.4.3 Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
49,01	46,68	47,87	49,87	48,34	53,26	50,34	50,44	51,79	50,49	51,32	52,83

Die Transferaufwendungen stellen oftmals den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen einer Kommune dar und enthalten in der Regel Aufwendungen, die von der einzelnen Kommune kaum zu beeinflussen sind. In der Gemeinde Bad Essen betragen die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2015 mehr als 50% aller ordentlicher Aufwendungen.

4.1.4.4 Zinsaufwandsquote (Zinsen und ähnliche Aufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2,42	2,24	1,97	1,76	1,74	1,62	1,45	1,53	1,41	1,30	1,10	1,12

Die Gemeinde Bad Essen konnte in den vergangenen Jahren notwendige Investition wiederholt nur durch die Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert. Hinzu kommt, dass kurzfristige Liquiditätsengpässe immer wieder dazu führen, dass zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Der Anteil der Zinsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zinsaufwandsquote) konnte im Jahr 2021 auf einem niedrigen Niveau stabil gehalten werden, was insbesondere auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist. Zudem brauchten aufgrund der günstigen Liquiditätslage im Jahresverlauf keine Liquiditätskredite aufgenommen werden.

4.2. Die Finanzrechnung

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (29.445.111 €)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2,0 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Insgesamt entspricht das Aufkommen an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Entwicklung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Die erhöhten Einzahlungen resultieren dementsprechend aus der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer.

4.2.1.2 Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (24.394.479,67 €)

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 bleiben um 2,7 Mio. € hinter dem fortgeführten Ansatz zurück. Die Abweichung zum Haushaltsansatz ist vornehmlich in geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen begründet und korrespondiert insofern mit der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Cash-Flow“) weist einen Überschuss von 5,1 Mio. € auf und fällt damit deutlich besser aus, als im fortgeführten Ansatz veranschlagt (+4,7 Mio. €).

4.2.2 Investitionstätigkeiten

4.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (24.981 €)

Der fortgeführte Haushaltsansatz 2021 sah Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,56 Mio. € vor. Stattdessen betragen die Einzahlungen tatsächlich nur 24.981 €. Neben dem grundsätzlichen Problem, dass die Gemeinde Bad Essen aufgrund ihrer vermeintlichen Steuerkraft aktuell an vielen Förderprogrammen nicht mehr partizipieren und deshalb Investitionszuwendungen nur in geringem Maße akquirieren kann, wurden im Jahr 2021 geplante Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht im vorgesehen Umfang umgesetzt bzw. abgeschlossen und abgerechnet, sodass auch die korrespondierenden Zuwendungen nicht vereinnahmt werden konnten. Dies betrifft neben den Digitalpakten für die Grundschulen und die Oberschule z.B. den Erweiterungsbau für die Krippe am Kindergarten Bad Essen oder die Sanierung des Hallenbades. Die für diese Maßnahmen in 2021 veranschlagten Einzahlungen wurden als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr übertragen.

4.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (3.304.018,85 €)

Der Haushaltsplan 2021 sah einen fortgeführten Ansatz für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9,3 Mio. € vor. Zur Umsetzung kamen rd. 3,3 Mio. €. Wie bereits beschrieben, wurden zahlreiche geplante Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt bzw. konnten im Jahr 2021 nicht zum Abschluss gebracht werden. Betroffen sind davon neben den unter Ziffer 4.2.2.1 aufgezählten geförderten Maßnahmen z.B. der Breitbandausbau, die Errichtung von Bahnsicherungsanlagen, der vorgesehene Grundstücksankauf am Assbruchweg, der Anbau von Sozialräumen am kommunalen Bauhof sowie der Flächenankauf und die Planungsleistungen zur Errichtung von neuen Feuerwehrgereätehäusern in Hüsedede und Lintorf. Zur Umsetzung bzw. Fortführung der Investitionen im Jahr 2022 wurden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 1.361.300 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Im Ergebnis weist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Defizit von -3,3 Mio. € aus. Der fortgeführte Ansatz 2021 sah hier einen negativen Saldo in Höhe von -6,8 Mio. € vor.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+5,1 Mio. €) und Investitionstätigkeit (-3,3 Mio. €) führen zu einem Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 1,8 Mio. €. Der Haushaltsplan sah einen fortgeschriebenen Finanzmittelfehlbetrag von -6,4 Mio. € vor, sodass das Finanzergebnis für das Jahr 2021 um 8,2 Mio. € besser ausfällt als ursprünglich geplant.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2021 beinhaltete eine Kreditermächtigung von 4 Mio. €. Hinzu kam eine aus dem Jahr 2020 übertragene Ermächtigung im Umfang von 700.000 €. Diese Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten brauchte im Jahr 2021 aufgrund der durchgehend guten Liquiditätsslage und der ausbleibenden Investitionstätigkeit nicht in Anspruch genommen zu werden. Eine Kreditermächtigung von 1,4 Mio. € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die

ordentliche Kredittilgung im Jahr 2021 beträgt 592.976 € und entspricht damit dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2021.

4.2.4: Anmerkungen zur Finanzbuchhaltung

Die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung werden unterjährig anhand der jeweiligen Geschäftsvorfälle bebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt dann die „Nullstellung“ der einzelnen Sachkonten, indem die Salden in die Bilanzposition „P.1.3.2 Jahresergebnis“ (Ergebniskonten) bzw. „A.4 Liquide Mittel“ (Finanzkonten) überführt werden. In den vergangenen Jahren ist es in einigen Fällen vorgekommen, dass noch nach der „Nullstellung“ Buchungen auf Sachkonten vorgenommen wurden. Das führt dazu, dass einzelne Sachkonten nach Durchführung des Jahresabschlusses weiterhin Salden aufweisen. Betroffen sind folgende Konten der Finanzrechnung:

Sachkonto	Betrag (€)	betroffenes Haushaltsjahr
601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	3,90	2016
601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.464,00	2015
632100 - Benutzungsgebühren	57,36	2009/2015
781800 - Investitionszuschüsse	-2.491,81	2017
787100 - Auszahlung für Baumaßnahmen	2.491,81	2017
802000 - vorläufige Einzahlungen	-1.525,26	2009 bis 2016
811101 - Einzahlungen Umsatzsteuer	-2.531,97	2014
821000 - Einzahlung aus interner Verrechnung	2.531,97	2014

Eine nachträgliche Korrektur der Buchungen würde zwangsläufig zu Veränderung an den bereits geprüften und beschlossenen Jahresrechnungen führen und sollte deshalb unbedingt vermieden werden. Der Saldo der fehlerhaften Buchungen umfasst insgesamt 6.549,04 €, wobei sich die Buchungen untereinander letztlich ausgleichen. Somit führten und führen die Buchungen zu keinen Veränderungen an den Ergebnissen der betroffenen Haushaltsjahre, sondern lediglich zu Verschiebungen zwischen einzelnen Buchungspositionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bzw. der Bilanz.

5. Fazit

Das Jahresergebnis 2021 fällt mit einem Überschuss von 4,38 Mio. € deutlich positiver aus als ursprünglich veranschlagt. Vor dem Hintergrund der weiterhin großen Unsicherheiten für die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Folge der Corona-Pandemie, hatte die Gemeinde den Haushalt für das Jahr 2021 vorsichtig geplant. Tatsächlich haben sich dann aber im Jahresverlauf insbesondere die Steuererträge deutlich erholt und zu einem sehr positiven Rechnungsergebnis geführt.

Für die kommenden Jahre rechnet die Gemeinde Bad Essen mit einer Erholung des Ertragsaufkommens. Dabei bleiben die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona Pandemie aber ebenso abzuwarten, wie die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

Der Überschuss im Jahresergebnis schlägt sich auch in der Finanzrechnung des Jahres 2021 nieder und führt zu Jahresbeginn 2022 zu einer sehr guten Liquiditätslage der Kommune. Auf dieser Basis könnten viele der in den vergangenen Jahren aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen zunächst gestoppten Maßnahmen in den Folgejahren nachgeholt werden können. Abzuwarten bleibt aber die weitere Entwicklung der politischen Lage in Osteuropa und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und damit letztlich auch auf die Kommunen.

Bad Essen, 04.05.2022

Carsten Lüke
Fachdienstleiter